

Im österreichischen Lebensmittelbuch (IV. Auflage) ist die gentechnikfreie Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung geregelt. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die GVO-freie Produktion vom Feld bis hin zum Konsumenten gewährleistet ist. Betriebe, die GVO-freie Produkte erzeugen, bzw. verarbeiten wollen, müssen die im Lebensmittelbuch vorgegebenen Anforderungen erfüllen.

Das im Folgenden dargestellte Zertifizierungssystem wurde von der SLK GesmbH auf der Grundlage des österreichischen Lebensmittelbuches und dem Leitfaden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für Gentechnikfreiheit erarbeitet. Die SLK GesmbH ist eine staatlich zugelassene private Kontrollstelle und führt die vorgeschriebenen Zertifizierungsverfahren unter Aufsicht der zuständigen staatlichen Stellen in Österreich durch. Diesen Behörden obliegt die Aufsicht über das Zertifizierungsverfahren.

Die SLK arbeitet nach den Grundsätzen der europäischen Norm für Konformitätsbewertung von Produkten (ISO/IEC 17065). Die Erfüllung dieser normativen Vorgabe wird der SLK, aufgrund laufender Akkreditierungsbegutachtungen durch die österreichische Akkreditierungsstelle, per Bescheid durch das Wirtschaftsministerium bescheinigt.

## **Ablauf der Zertifizierung für die Herstellung von gentechnikfreien Produkten:**

### **1.1 Zusendung des Infomaterials und der Vertragsunterlagen durch die SLK GesmbH**

Nach erfolgter Kontaktaufnahme übermittelt die SLK GesmbH folgende Informations- bzw. Vertragsunterlagen:

- Informationen zum SLK – Zertifizierungsprogramm Gentechnikfrei
- Kontrollvertrag Gentechnikfrei gemäß Lebensmittelkodex
- Erhebungsformular Gentechnikfreiheit
- Inspektionskostenaufstellung
- Maßnahmenkatalog Zertifizierungsverfahren Gentechnikfrei
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der SLK GesmbH
- Leitfaden L 25 zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit
- Österreichisches Lebensmittelbuch, Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung

Die Formulare Kontrollvertrag und Erhebungsformular müssen vollständig ausgefüllt und unterfertigt an das Büro der SLK zurückgesendet werden.

### **2.1 Die verschiedenen Zertifizierungssysteme**

Es gibt zwei verschiedene Systeme im Bereich der Gentechnikfreizertifizierung:

- I. Die Projektzertifizierung
- II. Die Einzelzertifizierung

## **I. Die Projektzertifizierung:**

Bei der Projektzertifizierung entsteht ein Vertrag zwischen dem Verarbeitungsunternehmen (Bündler) und der Zertifizierungsstelle. Externe Lieferanten des Verarbeitungsunternehmens müssen in das Kontrollsystem eingebunden werden. Diese Lieferanten verpflichten sich schriftlich zur GVO-freien Produktion gegenüber dem Verarbeitungsunternehmen und werden nach einem definierten Stichprobenplan von der Zertifizierungsstelle überprüft. Der Verarbeitungsbetrieb erhält mindestens einmal jährlich einen Inspektionsbesuch und nach positiver Bewertung im Büro der SLK ein Zertifikat sowie eine Betriebsliste der freigegebenen Lieferanten.

## **II. Die Einzelzertifizierung:**

Bei der Einzelzertifizierung entsteht ein Vertrag zwischen Verarbeitungsunternehmen und der Zertifizierungsstelle. Externe Lieferanten werden nicht in das System des Bündlers eingebunden, sondern müssen auch einen Vertrag mit einer Zertifizierungsstelle abschließen. Jeder einzelzertifizierte Betrieb erhält mindestens einmal jährlich eine Überprüfung und bekommt nach einem positiven Ergebnis ein Zertifikat.

### **3.1 Durchführung des Kontrollverfahrens**

#### **a. Betriebsbeschreibung / Projektbeschreibung**

Das Kontrollverfahren beginnt mit dem Abschluss eines Kontrollvertrages mit dem jeweiligen Betrieb oder dem Verarbeitungsunternehmen und nach der Erstellung einer Projektbeschreibung. Externe Lieferanten müssen sich, wie oben beschrieben, gegenüber dem Verarbeitungsunternehmen zur Projektteilnahme verpflichten oder einen eigenen Kontrollvertrag abschließen.

#### **b. Ersterhebung und Risikoeinstufung**

Die Ersterhebung dient zur Erstellung der Betriebsbeschreibung (durch den Inspekteur der SLK) und zur Klärung aller relevanten Fragen über die Richtlinien und das SLK Kontrollsystem. Die Projektbeschreibung muss bereits vor der Erstinspektion vom Unternehmen, welches den Vertrag mit der SLK abgeschlossen hat, aufgesetzt werden.

Es wird überprüft, ob die Anforderungen im Unternehmen und in den eingebundenen Betrieben eingehalten werden. Die Projektbeschreibung muss vollständig, aktuell und klar verständlich aufliegen. Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherstellung der Gentechnikfreien Produktion müssen am Betrieb umgesetzt werden.

### **c. Ersterhebung und Risikoeinstufung der landwirtschaftlichen Erzeuger (bei Projektzertifizierung)**

Die Ersterhebung kann im Zuge eines Eigenkontrollsystems vom Unternehmen oder durch die SLK durchgeführt werden. Das interne Eigenkontrollsystem wird von der SLK freigegeben und wird in der externen Kontrollfrequenz berücksichtigt. Entspricht das vom Unternehmen installierte interne Kontrollsystem nicht den Vorgaben der SLK bzw. ist dieses nicht wirksam, wird von der SLK eine höhere Frequenz an externen Kontrollen festgelegt.

### **d. Ablauf der Inspektionen auf den landwirtschaftlichen Betrieben (bei Projektzertifizierung)**

- Zunächst werden sämtliche Wareneingänge im landwirtschaftlichen Bereich auf die Gentechnikfreiheit kontrolliert (zB. Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel,...) und alle Zukaufsbelege überprüft.
- Im Zuge eines Betriebsrundganges wird in alle produktionsrelevanten Betriebsbereiche eingesehen.
- Die Futtermittellager und Mischanlagen sind augenscheinlich auf mögliche Vermischungen mit gentechnisch veränderten Produkten zu untersuchen.
- Die am Betrieb vorhandenen Tiere werden auf die Einhaltung der Umstellungszeiten kontrolliert.
- Auf Grundlage der Ersterhebung und Betriebsbeschreibung erfolgt die Einteilung in die verschiedenen Risikostufen. Je nach Risiko des Einsatzes, der Vermischung oder Verschleppung von gentechnisch veränderten Betriebsmitteln, muss die Risikostufe festgelegt werden. Bei erhöhtem Risiko wird die Kontrollfrequenz erhöht. Betriebe mit sehr hohem Risiko müssen von der Produktion gentechnikfreier Produkte ausgeschlossen werden.
- Die detaillierten Kriterien zur Festlegung der Risikostufen sind im Leitfaden L 25 (Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit) angeführt.

Werden bei den Lieferanten geringfügige Abweichungen festgestellt, werden diese direkt bei der Ersterhebung beanstandet und Maßnahmen zur Behebung vorgeschrieben. Schwerwiegende Abweichungen werden laut Maßnahmenkatalog geahndet und müssen an die SLK gemeldet werden. Diese Vorgehensweise bzw. deren Wirksamkeit wird im Zuge der Unternehmenskontrolle überprüft.

### **e. Erstkontrolle des Verarbeitungsunternehmens (bei Einzelzertifizierung)**

Die Erstkontrolle des Verarbeitungsbetriebes wird in der Regel nach Einführung des internen Kontrollsystems oder nach Abschluss der externen Lieferantenkontrollen durchgeführt (bei Projektzertifizierung). Im ersten Jahr werden zwei Inspektionen durchgeführt, die Anzahl der Kontrollen kann in den Folgejahren gegebenenfalls reduziert werden.

## **Das SLK-Kontrollsystem beinhaltet die Überprüfung folgender Bereiche:**

- Ggf. Bewertung des Eigenkontrollsystems (Umsetzung, Wirksamkeit, Projektbeschreibung, Lieferantenverwaltung) für die Lieferanten
- den Wareneingang (Art, Herkunft, Qualität und Menge der Rohstoffe)
- die Aufbereitungsprozesse im Unternehmen (z.B. Rezepturen, Verarbeitungsprotokolle)
- den Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- die Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte
- die Lagerhaltung und den Lagerschutz
- die Trennung und Identifizierung von gentechnikfreien und konventionellen Produkten, soweit im Unternehmen auch konventionelle Erzeugnisse aufbereitet werden.

Bei der Feststellung von Abweichungen werden Maßnahmen auf der Grundlage des SLK Maßnahmenkataloges festgelegt.

### **4.1 Zertifizierung**

Grundlage für eine erfolgreiche Zertifizierung ist eine vollständige Projekt- und Betriebsbeschreibung, die Einhaltung aller Richtlinien und die positiv abgeschlossene Kontrolle aller am Zertifizierungsverfahren beteiligten Betriebe und Verarbeitungsstandorte.

Wenn die zugrundeliegenden Richtlinien eingehalten werden, wird dem Unternehmen ein Zertifikat ausgestellt. Dieses Zertifikat ist der Nachweis für die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinien zur Produktion von gentechnikfreien Produkten.

### **5.1 Inspektionen in den Folgejahren**

In den Folgejahren wird das Verarbeitungsunternehmen mindestens einmal jährlich und die ggf. eingebundenen landwirtschaftlichen Erzeugungsbetriebe je nach Risikoeinstufung mindestens alle 4 Jahre kontrolliert, um zu überprüfen, ob die Vorschriften zur Herstellung von gentechnikfreien Produkten weiterhin eingehalten werden.

Für Fragen zum SLK-Zertifizierungsprogramm oder den zugrundeliegenden Richtlinien stehen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung.

---

#### **SLK GesmbH**

Kleißheimer Straße 8a  
5071 Wals  
Internet: [www.slk.at](http://www.slk.at)

Tel: +43 (0) 662 / 649483 - 0  
Fax: +43 (0) 662 / 649483 - 19  
E-Mail: [office@slk.at](mailto:office@slk.at)